



1. Tennisclub Neustadt (1.TCN) e.V.

Tennisheimordnung des 1.TCN

§1 Grundsätze der Tennisheimordnung

1. Die Tennisheimordnung regelt die Nutzung, Instandhaltung und Reinigung des Vereinsgebäudes auf der Tennisplatzanlage des 1. TCN.
2. Die Tennisheimordnung regelt die Aufgaben des Tennisheimdienstes für das laufende Geschäftsjahr.

§2 Nutzung des Tennisheimes durch Vereinsmitglieder

1. Das Tennisheim darf von allen Vereinsmitgliedern während der Sommersaison kostenlos genutzt werden.
2. Eine Nutzung während der Winterpause ist in jedem Falle beim Vorstand anzumelden.
3. Bei der Nutzung ist auf äußerste Sauberkeit und Ordnung in allen Räumen zu achten.
4. Das Tennisheim ist jeweils vor der Sommersaison und nach Beendigung der Punktspiele durch eine professionelle Reinigungsfirma reinigen zu lassen.
5. Der technische Betriebsraum bleibt generell geschlossen. Zugang haben in jedem Falle der Wochendiensthabende sowie die Mannschaftsführer und Übungsleiter des 1.TCN.
6. Besondere Vorkommnisse, Schäden am Gebäude oder Inventar sind sofort dem technischen Leiter, Spfrd. **Alexander Szabo** tel. **0172/8284853** zu melden.

§3 Punktspiele, Freundschaftsspiele, Vereinsturniere

Bei Punkt- und Freundschaftsspielen sowie bei Vereinsturnieren sind die jeweiligen Mannschaftsführer bzw. der verantwortliche Veranstalter für den Schließdienst, Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

§4 Fremdbenutzung durch Nichtmitglieder

Nichtmitglieder können das Tennisheim nur im Beisein eines Mitgliedes benutzen.

§5 Einteilung des wöchentlichen Tennisheimdienstes

Die Einteilung des wöchentlichen Tennisheimdienstes obliegt dem Vorstand und ist vor Beginn der Sommersaison im Tennisheim zu veröffentlichen.

Gewünschte oder erforderliche Terminverschiebungen finden in eigener Verantwortung untereinander statt und sind in die Liste einzutragen!



1. Tennisclub Neustadt (1.TCN) e.V.

§6 Aufgaben und Pflichten des wöchentlichen Tennisheimdienstes

1. Dienstzeiten:	Montag – Freitag	16:30 - 21:00
	Sonnabend, Sonntag	09:00 - 13:00

2. Persönliche Übergabe/Übernahme des Objektes und des Schlüssels jeweils Montag 16:30 Uhr oder nach persönlicher Absprache mit schriftlicher Bestätigung im Dienstbuch.

Das Tennisheim ist im ordnungsgemäß gereinigten Zustand zu übergeben:

- Fußböden gekehrt oder gesaugt und gewischt
- Sanitäreinrichtungen mit Sanitärreiniger behandelt
- Papierkörbe und Abfallbehälter geleert
- Toilettenpapier aufgefüllt

3. tägliche Aufgaben:

- Abends Küchenordnung für den nächsten Tag herstellen
- Kontrolle, ob alle Fenster und Außentüren verschlossen sind
- Kontrolle, ob alle elektrischen Geräte und Heizungen vom Netz getrennt sind (Außer Kühlschrank und eingeschaltete Spülmaschine)
- Kontrolle, ob beim Herd alle Schalter auf „0“ stehen
- Kontrolle, ob der Betriebsraum abgeschlossen ist
- Kontrolle, ob alle Wasserhähne und WC-Spülungen geschlossen sind
- **Abschließen des Tennisheimes und der Tennisplatzanlage nach dem Spielbetrieb!**

Eine Delegation der abendlichen Kontrolle und des Zuschließens an ein anderes Vereinsmitglied ist nur nach persönlicher Absprache zulässig.

4. Getränke und Speisenversorgung:

- Zum Dienst gehört auch die Beschaffung und der Verkauf von Getränken, wenn dies nicht generell anders geregelt ist.

Bierpreis einheitlich: z.Zt. 1,-€/0,5l

Wasser einheitlich: z.Zt. 0,50 €/0,25l

- **Weiterführende Aktivitäten im gastronomischen Bereich sind gern willkommen!**